

Z I N 19 · Ermlandstraße 33 · 59329 Wadersloh

Offener Brief
Gemeinderat der Gemeinde Wadersloh
z.Hd. Herrn Bürgermeister Thegelkamp
Liesborner Str. 5

59329 Wadersloh

Ermlandstraße 33
59329 Wadersloh
Telefon: +49 160 93049492
Mail: w.kissler@t-online.de

Wadersloh, 4. Nov. 2019

Antrag auf Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit den Planungen „Hochwasserschutz an der unteren Glenne“

Sehr geehrter Herr Thegelkamp,

„insgesamt 270 Schäfereien tragen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Erhalt der Deiche und damit zum Schutz einer Landesfläche von insgesamt 4700 km² bei. Darauf hat die Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) in einer ihrer Ausgaben der Publikationsreihe Greenfacts hingewiesen. Die Erfahrung zeige, dass von Schafen beweidete Deiche bislang größtenteils den Sturmfluten standgehalten hätten. Das sei darauf zurückzuführen, dass die Schafe durch ihren tiefen Biss die Grasnarbe kurz hielten und dadurch eine starke Bestockung und eine dichte Narbe entstünden. Positiv auf die Erosionsbeständigkeit der Erdwälle wirke sich ferner aus, dass die Narbe durch den Tritt der Tiere verfestigt werde, erläuterte die FNL. Löcher im Deich durch Maulwürfe oder Wühlmäuse würden wieder zugetreten. Kerstin Krohn, Leiterin der Initiative „Innovation & Naturhaushalt“ unter dem Dach der FNL, erklärte die Rolle einer aktiven landwirtschaftlichen Nutzung der Deiche. „Die Umwelt schützen heißt, sie landwirtschaftlich nützen“, betonte Krohn. Deichschafe seien ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Landwirtschaft und Naturhaushalt Hand in Hand gingen.“

Anders an den Deichen/Verwallungen an der unteren Glenne. Seit jetzt zwei Jahren ist dem Schäfer Herrn Mintert unter Androhung von Bußgeld verboten, seine Schafe weiter dort weiden zu lassen. Mehr als 50 Jahre vorher, war der Schäfer mit seinen Schafen aus guten Gründen ein gern gesehener Gast. Die Behörden stellten sogar Hinweisschilder für die Spaziergänger auf, wenn eine Seite der Deiche beweidet wurde.

Da liegt der Verdacht sehr nahe, dass die Destabilität der Deiche mit allen Mitteln behördlicherseits forciert wird. Ein gefährliches Spiel, wo doch diese Deiche seit 26 Jahren nicht die Pflege bekommen haben, die im Baugrundgutachten vom 9.7.1993 empfohlen werden, damit eine „ausreichende Standfestigkeit“ erhalten bleibt. Eine solche Vorgehensweise unter bewusster Inkaufnahme eines

Bankverbindung

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE16 4166 0124 0022 1380 00

Steuernummer**Vertreten durch:**

Rudolf Hoberg
Wolfgang Kibler
Günther Petermeier
Paul Plümpe
Richard Streffing

Gerichtsstand

Beckum

jährlich steigenden Risikos für die in diesem Bereich lebenden Menschen wäre/ist inakzeptabel und nicht tolerierbar.

Angesichts dieser Tatsache und angesichts der damit verbundenen Risiken stellt ZIN19 folgende Fragen:

1. Wer könnte in Haftung genommen werden, wenn bei plötzlich einsetzendem Starkregen die Deiche den Wassermassen nicht standhalten würden und im Wissen jahrzehntelanger Nichtpflege Schäden entstehen würden?
2. Wie wird die Bevölkerung auf das jährlich steigende Risiko hingewiesen?
3. Kann die Gemeinde Wadersloh angesichts einer veränderten Ausgangssituation (Deiche sind nicht hinfällig; 100-jährlicher Hochwasserschutz ist gegeben; Kostensteigerung von ehemals 6 Mio. auf jetzt mindestens 15 Mio.; der Kostenanteil für die Gemeinde Wadersloh wird nach der bisherigen Vereinbarung sich auf über eine Mio. € belaufen; im Vergleichsvertrag vom 9. Febr. 2004 zugesagte Sozialverträglichkeit ist nicht gegeben.) den Vergleichsvertrag vom 9. Febr. 2004 aufkündigen ?
4. Aus welchen Gründen wurde das Beweiden der Deiche/Verwallungen durch Schafe tatsächlich eingestellt?
5. Warum findet der Beschluss des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh bezüglich des Erhalts des bisherigen Vorflutsystems der Glenne und des Erhalts von Schweißgräben, Verwallungen und Pumpwerk vom 13. März 2000 keine Beachtung, obwohl die Gemeinde Wadersloh gem. § 5 Abs. 1.2 der Satzung ordentliches Mitglied des Verbandes ist.
6. Wieso spricht die untere Wasserbehörde, der Kreis Soest, in ihrem Internetauftritt (Startseite/Umwelt/Gewässer/Quabbe, Liese, Glenne) schon gar nicht mehr vom Hochwasserschutz an der unteren Glenne, sondern nur von einer Renaturierung, wo doch der Vergleichsvertrag vom 9. Febr. 2004 in der Einleitung zur Präambel „nur“ vom Hochwasserschutz ausgeht?

Ihren Antworten sehen wir gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kibler
Rudolf Hoberg
Günther Petermeier
Paul Plümpe
Richard Streffing